

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Erscheint
wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Vierteljahr 10,50 M. frei ins Haus, einschließlich der Beilage Haus und Herb.
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 11,50 M.
Telegramm-Adresse: Zeitung. Fernsprecher Nr. 27.



Anzeigen
werden die sechsgehaltene 8 mm hohe (Bett)-Zeile oder deren Raum mit 70 W. berechnet; auswärts 1.— M. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 1,50 M. Verbindlichkeit für Platz, Datumschrift und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen auf Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 20771.
Annahmehgebühr für Offerten und Anstufung beträgt 50 Pf. Zeitungsbefragungen werden billigt berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer, Spangenberg • Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 31.

Dienstag, den 14. März 1922.

15. Jahrgang.

Aus der Heimat

Spangenberg, den 14. März 1922.

Δ Hilfsverein für die deutschen Schulen in Polen! Man schreibt uns: Die Schulen in den von Deutschland an Polen abgetretenen Gebieten kämpfen einen harten und schweren Kampf. Erfreulicherweise hat ein ausgebreitetes Hilfsnetz eingeleitet, das trotz der großen Inanspruchnahme der wertvollen Nächstenliebe jedes einzelnen auf allen Gebieten zu sehr erfreulichen Resultaten geführt hat. Direktor Dr. Trent, früher in Lodz, ist es gelungen, durch eine großzügige Werbeorganisation auf dem Boden des Vereins für das Deutschtum im Ausland in kurzer Zeit über zwei Millionen Mark für die Erhaltung der deutschen Schulen in Polen flüssig zu machen. Er hat die Jugend der deutschen Städte in den Dienst der Sache gestellt. Die Schulen in Bremen haben 235 000 M., in Leipzig 300 000 M., in Offenbach 60 000 M., in Darmstadt 50 000 M., in den Untermersestädten 45 000 M. aufgebracht. In der kommenden Woche wird Herr Dr. Trent auch in den Casseler Schulen seine Werbetätigkeit entfalten. Herr Dr. Trent ist einer der Männer, die den Zusammenbruch des Deutschen Polens vorbereitet haben und der deshalb ausgewiesen wurde. Er ist bereits in Cassel als glänzender Redner bekannt.

„Gilt“ darf nicht auf Druckfassen gestempelt werden. Der Zulag „Gilt“ darf auf Druckfassen nicht nachträglich aufgestempelt werden. Die Post in Frankfurt a. M. hatte dies beanstandet. Den Vereinigten Handelskammern Frankfurt a. M. Hanau ist auf ihre Anfrage der Bescheid erteilt worden, daß bei Auslegung der Druckfassenvorschriften der Postordnung allgemein und grundsätzlich davon ausgegangen werden müsse, daß nur solche handkritischen oder mechanischen Zulagen gestattet sind, der Par. 7 als Ausnahme von der Regel ausdrücklich zuläßt. Zu diesen Zulagen gehört der Zulag „Gilt“ aber nicht.

Das große Los wird teuer. Die Preussisch-Süddeutsche Staatslotterie bereitet für die nächste im Juni

Des Mannes Dämon.

Roman von Erich Geisenke.

Copyright 1921 by Wiemanns Zeitungsverlag, Berlin W 66

Er sprach hastig, gedankenlos, unruhig. Wie einer, der nur spricht, um überhaupt etwas zu sagen. Dabei rührten seine Augen ängstlich und unsicher auf ihr. Verzweifelt suchte er den alten Zauber, den ihre Nähe sonst bestrahlend über ihn geworfen. Er dachte an all die heimlichen Blicke, halben Verheißungen und Hoffnungen, die sie früher aneinander gekettet und die nun matt und blaß wie etwas Weltes und Austerbenes ihre Anziehungskraft auf ihn eingebüßt zu haben schienen.

Frene betrachtete ihn befremdet. Was machte ihn so unheimlich? Ueberwältigte ihn ihr langentworfener Anblick so völlig? Störten ihn die vielen Menschenringsum? Oder was ging sonst in ihm vor?

Nachdem sie sich durch einen raschen Seitensicht überzeugte, daß niemand nahe genug stand, um ihre Worte verstehen zu können, flüsterte sie bedeutsam: „Ist das alles, was Sie mir zu sagen haben, Bernd? Was geht — uns dieses aberne Fest an, zu dem wir beide ja doch aus ganz anderen Gründen gekommen sind! Oder nicht?“

Er stand stumm und sah an ihr vorüber. Deutlich malte sich etwas wie Qual in seinen bleich gewordenen Zügen.

„Haben Sie Geduld mit mir, Gräfin“, sagte er endlich höflich. „Ich glaube, daß ich umwohl bin. Später werde ich hoffentlich wieder ein besserer Gesellschaftler sein.“

Ihr Blick, der unterwands auf ihm ruhte, suchte in seinem Innern zu lesen. Und ein Teil der Wahrheit dünnte langsam in ihr auf. Er liebte sie nicht mehr wie einst. Oder — er hatte nicht den Mut, den Kampf um seine Freiheit durchzuführen. Vielleicht hatte seine Frau ihm ungeahnte Hindernisse in den Weg geschoben. „Ich will heute nur eins wissen, Bernd: Haben Sie mit Ihrer Frau gesprochen? Ich glaube, Sie hatten in Paris angedeutet.“ Sie unterbrach sich häufig bei der Wahrnehmung, wie gequält er plötzlich reinklaffte.

1922 beginnende Lotterie einen neuen Plan vor, der in seinen Einzelheiten noch nicht feststeht, grundsätzlich aber von dem Gedanken ausgeht, die Gewinnhöhe und entsprechend auch den Lospreis den veränderten Geldverhältnissen anzupassen. Die Bestellungen der Gewinner bestimmen die Zahl der Lose. In Aussicht genommen ist vorläufig die Herausgabe der Prämie von $\frac{1}{4}$ auf 1 Million Mark und eine Staffelnung der Hauptgewinne. Während es bis jetzt 4 Hauptgewinne zu je 500 000 M. gab, sollen eventuell zwei davon auf eine Million erhöht werden. Der Preis des Loses soll eventuell für die nächste Lotterie um 50 v. D., 600 Mark, erhöht werden.

Aus Nah und Fern

Ellenberg. Vermißt wird seit Freitag Abend der 18jährige Sohn des Arbeiters Arend. Nachforschungen über seinen Verbleib blieben bisher ergebnislos. Man befürchtet, daß sich der junge Mann ein Leid angetan hat.

Lanterbach. Dem hiesigen Krankenhaus ist in seiner schwierigen Finanzlage unerwartet eine Hilfe zuteil geworden. Die Freiherren Niederstet zu Eisenach haben ihm schenkungsweise 10 000 Mark überwiesen.

Hann. Münden. Erschossen wurde nach einer Meldung des „M. L.“ ein „Einbrecher“, der um die Mitternachtsstunde vor der Tür eines Häuschens am Cuckenberg erschienen und kräftig pochend Einlaß begehrte. Der Bewohner des Hauses, ein einsamer Mann, rief zunächst, um festzustellen, wer der Fremde sei. Als er aber auf mehrfachen Anruf keine Antwort bekam, wurde ihm die Geschichte zu dünn, und er entschloß sich, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, um den hartnäckigen Eindringling loszuwerden. Durch die Tür gelang es ihm, ihn niederzustrecken. Erst am nächsten Morgen bei Tagesanbruch sah er den in seinem Blute vor der Tür verendeten „Unbekannten“, der sich als sein eigener Ziegenbock herausstellte, dem es wohl gehen war, sich im Stalle loszumachen und nach seinem Herrn zu suchen.

Warburg. Um den vielfestigen Gerüchten über das Verschwinden des Studenten Rudolf Schmidt aus Hilben

„Es war bisher unmöglich, ihr meine Abicht mitzuteilen“, brachte er angestrengt hervor. „Ganz und gar unmöglich! Sie... sie hat so viel für mich getan, daß es vollständig für mich ausgeschlossen ist, sie zu kränken oder gar zu demütigen. Aber das müssen Sie doch begreifen, Gräfin... Dankbarkeit, wenn sie uns auch wider Willen auferlegt wird, ist ein Joch, das man nicht brutal abzustütteln kann.“

Glühende Blicke war in Frenes Gesicht gestiegen und ebenso schnell wieder daraus verschwunden. Sie hatte begriffen, wie es um ihn stand. Besser, klarer als er selbst. Nicht ihr Herz — denn das hatte ihm nie gehört — aber ihr Stolz litt während einiger Augenblicke namelos.

Und dann sann sie kaltblütig auf einen Rückzug, der ihn so tief verletzen sollte, daß er zeitweilig davon tragen mußte. Nicht er, sie — sie würde ihn verlassen! Wie gut, daß Vetter Albrecht noch in „Sulzgraben“ weilte und daß sie seine Leidenschaft durch passame Günstbezeugungen klug zu steuern verstanden hatte.

Bernd sollte erfahren, daß Albrecht seit langem — schon damals in Paris gewisse Versprechungen für die Zukunft erhalten und jenem ihr Herz gehörte, während Bernd selbst sie mit seiner leidenschaftlichen Verliebtheit nur belustigt hatte.

„Das ist mir lieb zu hören“, sagte sie ruhig, „denn ich fürchtete nach Ihrem Abschiedsbrief in Paris beinahe, daß Sie an... eine Torheit dachten. Und ich wollte von Ihnen Gewißheit nur aus dem Grunde erhalten, um Sie nötigenfalls davon abhalten zu können.“

Bernd starrte sie maßlos verblüfft an. „Sie... fürchteten? Sie wollten...?“

„Ja, aber hier ist nicht der Ort, Ihnen alles zu erklären, und doch muß es geschehen, um ein für allemal diese nachgerade lästig werdenden ewigen Mißverständnisse zwischen uns zu beseitigen.“

„Sie wünschen also nicht, daß ich mit meiner Frau...“ flammelte er und stotterte wieder hilflos.

„Ach?“ unterbrach sie ihn lachend. „Aber, lieber Freund, Sie verwechseln die Personen, wie mir schon

bei Düsseldorf zu begegnen, wird mitgeteilt, daß nach den bisherigen Feststellungen ein Verbrechen nicht vorliegt. Schmidt ist offenbar das Opfer eines Unfalles geworden, da er sehr wahrscheinlich in der Dunkelheit von der Wäldingpromenade ab in das Wasser gekommen ist.

Frankfurt. Der Herausgeber der „Fackel“, Schriftsteller J. B. Müller-Herfurth, ein Bruder des „Wunderdoktors“ von Bad Homburg, ist an Arterienverkalkung gestorben. Ein sonderbarer Zufall hat es gefügt, daß seine 86jährige Mutter am selben Tage zwei Stunden früher gestorben ist.

— Die Eisenbahndirektion hat 410 Arbeitern zum 15. April gekündigt. Namentlich wurden Söhne von Landwirten und solche mit Doppelverdiensten ausgeschieden.

— Der berüchtigte Eisenbahnräuber Bernhard Kirchgasser, der das Haupt einer Bande war, die monatelang die Personen- und Gültzüge zwischen Frankfurt und Alsfaffenburg ausgeplündert hatte, wurde von einem großen Gensdarmereiaufgebot bei Verwandten in Kleinföheim aufgegriffen und nach starker Gegenwehr festgenommen. Seine Helfershelfer wurden in der vorigen Woche bereits zu langjährigen Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt.

Wollen Sie bauen?

Dann benutzen Sie die seit langem bewährte AMBI-Massivbauweise. AMBI-Steine (D. R. P. und Weltpatente) können von jedermann in einfacher Weise auch unmittelbar an der Baustelle aus überall vorhandenen Rohstoffen (Ries-Sand, Koks-Schlacke, usw.) durch Stampfen in den AMBI-Formen hergestellt werden. AMBI-Formen werden auch verliehen. Große Ersparnisse an Transportkosten, Lohn und Zeit. „AMBI-Massiv“ ist die beste Siedlungsbaumweise und erhält im Wettbewerb des Deutschen Zement-Bundes (Herbst 1921) unter 54 Bewerbern den ersten Preis. Fordern Sie Druckschriften M der AMBI-Werte Abt. II/7, 52 Berlin SW 68, Rochstr. 18.

nen will! Oder dachten Sie wirklich im Ernst, daß ich je solch eine Torheit gutheißen könnte?“

„Aber... Frene...“ er fuhr sich verwirrt über die Stirne — „sagten Sie mir nicht damals... verbrachten Sie mir nicht, ausschließlich meinestwegen nach Wildenmark zu kommen und... Paris... jenen Malweide zu meiden, um mir näher sein und als Erste mich zur wiedererlangten Freiheit beglückwünschen zu können?“

„Sie zuckte hochmütig die Schultern, und ihr Lächeln wurde so höflich und kalt, daß ihn innerlich zu frieren begann.“

„Mit Phantasten Ihres Schlages sollte man sich überhaupt nicht einlassen, denn man läuft Gefahr, von ihnen durch jede noch so harmlos gemeinte Neuerung bloßgestellt zu werden. Zum Glück kann ich Ihnen beweisen, daß ich aus ganz anderen Gründen Paris verlassen habe. Morgen will ich Ihnen dies deutlicher erklären. Aber wo?“ Sie schien einen Moment zu überlegen. „Kennen Sie die alte Kötterhütte im Naßgraben?“ fragte sie dann. „Ja?“ „Schn. Sie ist gegenwärtig unbewohnt und selten oder nie vertritt sich jemand in diese abgelegene Gegend. Das weiß ich aus Erfahrung, denn ich reite fast täglich dort vorüber. Kommen Sie morgen nachmittag gegen drei Uhr dorthin. Wollen Sie?“

„Ja...“ antwortete er zögernd und zerstreut.

„Aber ich begreife nicht...“

„Unbeforgt, ich werde Ihr Begriffsvermögen aufzufrischen suchen.“ Sie lachte häßlich. „Also abgemacht! Um drei Uhr im Naßgraben!“

Sie wandte sich von ihm ab und — zuckte plötzlich zusammen. Dr. Berger, ihres Mannes Sekretär, stand nur zwei Schritte hinter ihr im Gespräch mit einer lässlich aussehenden Schönen.

Hatte er gelauscht? Eigentlich mußte er ihre Abmachung gehört haben, denn in ihrer Erregung hatte sie zuletzt ziemlich laut gesprochen. Aber nichts in seinen unbewegten Zügen deutete darauf hin. Er sprach ruhig weiter, und als Frene ihn scharf fixierte, da gegnete sein Blick dem ihren völlig unbefangenen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Inhaltsverzeichnis.

Zu den in jeder Folge erscheinenden Inhaltsverzeichnissen des Reichsfinanzministeriums für die besetzten Gebiete am Rhein ist jetzt für das abgelaufene Jahr 1921 ein Inhaltsverzeichnis erschienen. Wählt man dieses Inhaltsverzeichnis für sich, so sagt es genug über die Verhältnisse am Rhein. Die Verbote von Wahlen, Versammlungen, Zeitungen und Zeitungen des besetzten Gebietes sind in Hunderte. Darunter befindet sich auch die französische Zeitung „Internationale“. Das „Internationale“ scheint also in Koblenz wenig beliebt zu sein, wenn es in französischer Sprache erscheint. Alle die unterlandlose Bestimmungsgültigkeit deutscher Verordnungen und ihrer Verbote hat man mehr Verständnis und weniger Verbote. Wie es um das Vereins- und Versammlungsrecht steht am ehemals freien Rhein, zeigen die Verbote und Einschränkungen, sowie die Aufhebungen von Vereinen. Zahlreiche Ausweisungen sind auch im abgelaufenen Jahre wieder zu verzeichnen, was auf deutschen Boden umso eigenartiger wirkt, als es nach dem deutschen Recht für deutsche Reichsangehörige keine Ausweisung aus dem Reich gibt. Die Anmeldepflicht für Beamte und Geistliche treffen wir ebenso an, wie es neuerdings üblich geworden ist, Lehrer abzugeben, die nicht aus dem besetzten Gebiet stammen. Das haben die Sonderländer schon erreicht. Die Steuerberechnungen für die Angehörigen der Besatzungsarmee und ihrer Angehörigen nehmen einen breiten Raum ein; darunter finden wir Befreiung von der Umsatzsteuer, Luftverkehrssteuer, Kapitalertragssteuer u. m. Die Befreiungen der deutschen Jagdrechte gegenüber Angehörigen der Besatzung sind ebenso fest umgrenzt, wie die Jagd- und Fischrechte der Besatzung weitestgehend gestellt sind. Die hinter uns liegenden „Sanktionen“ in wirtschaftlicher Hinsicht, Zollgrenzen, Ein- und Ausfuhrrechte, erkennt man in diesem Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes an den zahlreichen Verordnungen. Das Grundgebundenen angeht die Zeitung „Oberschlesien“ verboten worden ist wohl selbstverständlich. Die zahlreichen Filmverbote zeigen an, mit welcher Sorgfalt man auch in dieser Beziehung in Koblenz über die Ruhe und Ordnung im besetzten Gebiet Wache hält, und wie sehr man alle Beeinträchtigungen von der Bevölkerung fern halten möchte, die nicht geeignet sind, die Rheinländer nach Westen hin zu orientieren. Der Presse des besetzten Gebietes geht man mit liebenswürdigen Anweisungen entgegen über das, was sie zu tun und zu lassen hat. Die Schließungen der deutschen Volkshäuser sind ebenso genau festgelegt wie die Mengen an Jagdmunition, die ein Jäger des besetzten Gebietes sein eigen nennen darf. Der Verkauf an Ausländer (Valutazuschläge) steht ebenso unter der Aufsicht der Koblenzer Kommission, wie auch die Heirat deutscher Mädchen mit Besatzungstruppen geregelt ist. Man sieht aus alledem, daß die Rheinlandkommission an alles denkt, so daß die hohe Zahl ihrer Verordnungen recht wohl zu erklären ist. Nur die Rheinländer haben eigentlich dafür nur bedingtes Verständnis und sind der Meinung, daß die Freiheit, die der Verband während des Krieges der Welt im Kampf gegen das militärisch-absolutistisch-imperialistische Deutschland verlieh, am Rhein etwas selbst amüßig.

Amerikas Zahlungsforderung.

„Ein unfreundlicher Akt.“

Die unerwartete Erklärung des amerikanischen „Beobachters“ auf der Pariser Konferenz der Ententefinanzminister, daß die amerikanische Regierung die Bezahlung der Besatzungskosten der Vereinigten Staaten von der ersten deutschen Goldmilliarde ver-

langt, kam den Alliierten höchst unangenehm. Schon monatelang wurde über die Verteilung dieser Summe diskutiert und verhandelt, ohne daß man sich auf einen bestimmten Plan einigen konnte. Jetzt endlich haben die Finanzminister mit Mühe und Not einen „Verteilungsschlüssel“ herausgefunden, auf Grund dessen die Reparationsansprüche der Alliierten einzeln befriedigt werden konnten. Da meldet der amerikanische Vertreter in der Reparationskommission, der sonst nur als „stiller Beobachter“ den Verhandlungen der Alliierten beizuwohnt, ganz überraschend die amerikanischen Ansprüche an und macht den Alliierten einen großen Strich durch die Rechnung.

Im ersten Augenblick war alles verduht. Dann eröffnete die Pariser Presse eine wahre Schimpfkanonade gegen die Washingtoner Regierung, die man ganz offen eines „unfreundlichen Aktes“ zeigle. Als die Vereinigten Staaten jedoch erkannten, daß sie auf der Bezahlung der Besatzungskosten bestehen und die Ablehnung der Forderung als ein „ungehörliches Vorgehen“ der Alliierten betrachten würden, versuchte man in Paris, die Verantwortung von der Entente auf Deutschland abzuwälzen. In wirtschaftlichen Hinsichten kam der offizielle „Zem“ zu dem Ergebnis, daß Amerika den Friedensvertrag a gar nicht ratifiziert habe und daher nicht von den Alliierten, sondern von Deutschland verlangt die Bezahlung seiner Besatzungskosten werden müsse. Die Begründung des „Zem“ ist unglücklich. Deutschland zahlt allerdings auf Grund des Versailler Vertrags die Besatzungskosten, aber es ist von besonderen Zahlungen an Amerika aus diesem Titel schon deshalb befreit, weil Amerika sich ausdrücklich in seinem Friedensvertrag mit Deutschland ausbedungen hat, daß es eines seiner Rechte aus dem Versailler Vertrag verzichte gehen sollte. Deutschland bezahlt, wie das Deutsche Reich, die Besatzungskosten der Vereinigten Staaten, da sie den Versailler Vertrag nicht ratifiziert hätten, ihre Ansprüche auf dem diplomatischen Wege geltend machen.

Auf die weitere Entwicklung der Streitfrage wird man gespannt sein dürfen. Es ist kaum anzunehmen, daß Amerika sich mit dieser Entscheidung zufrieden

setzen wird. Man amerikanische Quellen meint die Washingtoner Regierung vielmehr entschlossen zu sein, ihrer Forderung der Besatzungskosten eine Revision zu machen. Man will sogar amerikanischerseits eine Revision des Pariser Finanzabkommens vom 11. März verlangen und an der Bereinigung der ersten Milliarde Goldmark vom Jahre 1921 mit 100 Millionen Goldmark für die amerikanischen Besatzungskosten beteiligt sein. Die „Chicago Tribune“ meldet sogar, daß außer den von Amerika als Besatzungskosten verlangten 241 Millionen Dollar demnach eine Bezahlung über 23 Millionen Dollar für die Unterhaltung der amerikanischen Truppen vom 1. Mai 1921 bis 1. Mai 1922 überreicht werden würde.

Die neuen Beamtengehälter.

Einigung zwischen Regierung und den Verbänden.

Die Verhandlungen mit den Bevollmächtigten der Gewerkschaftsorganisationen über die Beamtenbesoldung im Reichsfinanzministerium haben, vorbehaltlich der Zustimmung des Reichsrats und des Reichstags, der Einigung geführt. Die Erhöhung und die sich besonders bemerkbar für die unteren und die mittleren Beamten, während die Oberbeamten nur verhältnismäßig geringe Zulagen erhalten haben. Neu ist, daß allen Beamten eine jährliche Ehefrau-zulage erhalten haben.

Nach der neuen Regelung sollen die Grundgehälter betragen:

Befoldungsgruppe	1	11 000—16 000 M. (mehr 3750 M.)
"	2	13 500—18 000 M. (mehr 4250 M.)
"	3	15 000—20 000 M. (mehr 4500 M.)
"	4	16 000—21 500 M. (mehr 4750 M.)
"	5	17 000—23 000 M. (mehr 4750 M.)
"	6	18 500—25 000 M. (mehr 4250 M.)
"	7	20 000—27 000 M. (mehr 4250 M.)
"	8	22 000—31 000 M. (mehr 4500 M.)
"	9	25 000—31 000 M. (mehr 4000 M.)
"	10	28 000—42 000 M. (mehr 4000 M.)
"	11	32 000—48 000 M. (mehr 3000 M.)
"	12	40 000—60 000 M. (mehr 2000 M.)
"	13	unverändert.

Die Sätze der Ortszuschläge bleiben bestehen, dagegen sind die Ortsklassengrenzen den neuen Gehaltsstufen anzupassen. Auch die Kinderzuschläge sind unverändert geblieben, doch sollen die Nachprüfungen für die Zahlungen bei Kindern von 14 bis 21 Jahren schärfer als bisher gehandhabt werden.

Die Feuerungs- und Heizungszuschläge auf das Grundgehalt, die Ortszuschläge und die Kinderzuschläge, sind

von 20 auf 25 v. H. erhöht worden. Der für alle Beamten gleich hohe Feuerungszuschlag wird um 500 Mark erhöht.

Jeder verheiratete Beamte erhält ein sogenanntes Frauengeld in Höhe von 1000 Mark jährlich.

Für die Diätäre sind entsprechende Erhöhungen vorgenommen worden.

Die Neuregelung tritt am 1. April in Kraft. Außerdem soll die Frage einer Vorzuschlagszahlung noch im März im Rahmen mit dem 23. Ausschuss des Reichstags besonders geprüft werden.

Der Gesamtaufwand dürfte auf jährlich 30 Milliarden Mark einschließen. Der Aufwandsplan für die Länder und Gemeinden zu berechnen sein. Die Regierung beabsichtigt, die Tarife bei der Post und bei Eisenbahnen zu erhöhen, um die Mehrerhebungen für die Beamten und Staatsangestellten hereinzubringen. Diese Tarifserhöhungen werden vorläufig ebenfalls schon am 1. April in Kraft treten. Da außerdem noch über die Mehrforderungen der Staatsarbeiter verhandelt wird, reißt der Gesamtbetrag der zu bedeckenden Mehrbelastung noch nicht fest.

Das Pariser Abkommen.

Vollziehungen und Ausfuhrabgabe als Pfänder für die Reparationsausleihe.

Die Pariser Finanzministerkonferenz ist mit Unterzeichnung eines Abkommens über die Neuregelung der Reparationszahlungen abgeschlossen worden. Nach Beendigung der letzten Sitzung wurde folgende amtliche Mitteilung ausgegeben:

„Die Finanzminister sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß nach dem Versailler Friedensvertrage und den Erklärungen der Regierungen die Regelung der Reparationsausleihe zu den Besatzungskosten der Alliierten ein unerlässliches Element ist, das die Regierungen in ihrer Delegierten in der Reparationskommission die Möglichkeit begriffen haben, so rasch wie möglich die bestimmte Lösungen ins Auge zu fassen, um die Reparationszahlungen sicherzustellen, sei es durch die Sicherung der deutschen Finanzen und durch eine effektive Kontrolle, sei es durch Ausgabe ausländischer Wertpapiere durch Deutschland, die durch die Reparationskommission ausgeben wird, und die dazu dienen sollen, einen Teil des Kapitals der deutschen Schuld zu tilgen, sichergestellt werden. Die Minister haben sich auch mit der Regelung der von den alliierten europäischen Mächten untereinander kontrahierten Schulden beschäftigt.“

Der vorstehende amtliche Bericht wird durch eine offiziöse Havasauslassung in wichtigen Punkten ergänzt. Was die Kontrolle der deutschen Finanzen betreffe, so sei es wahrscheinlich, daß die Machtbefugnisse des Garantieausschusses verfrachtet werden. Die deutschen Anleihen sollen dazu dienen, das Kapital der deutschen Schuld zu tilgen. Die Pfänder für die Anleihen anlangt, so habe man werden können, an die Aufrechterhaltung der 25prozentigen Ausfuhrabgabe gedacht. Diese Abgabe hat 1921 ungefähr eine Milliarde Goldmark ergeben, ein Betrag, der ausreicht, um eine Anleihe in Höhe von 13 bis 14 Milliarden zu verbürgen. Natürlich soll nicht die Reparationskommission die Anleihe ausgeben, vielmehr soll diese Operation durch ein Finanzkonsortium erfolgen. Die alliierten Minister hätten alsdann als letztes wichtiges Problem die Frage der interalliierten Schulden aufgerollt. Eine Lösung sei noch nicht erfolgt.

Einzelheiten des Zahlungsabkommens.

In dem Abkommen der Finanzminister nach dem 1. Mai 1922 sollen die Besatzungskosten nach dem 1. Mai 1922 folgende Beträge festgelegt: 102 Millionen Franken für England, 200 Millionen für Belgien, 2 Millionen Franken für Frankreich. Die Verteilung der deutschen Besatzungskosten im Jahre 1922 wird nach dem Beschluß der Reparationskommission so erfolgen, daß 65 Prozent an Frankreich, 35 Prozent an die anderen Mächte fallen. Die Besatzungskosten der Alliierten werden über die Dauer von drei Jahren zugestimmt. Unter dem Vorbehalt der Beschränkung des Gesamtsumme der Zahlungen erhalten die übrigen Ententemächte die Genehmigung, mit Deutschland ähnliche Beträge zu leisten. Was die Kohlenlieferungen betrifft, erklären sich die alliierten Regierungen damit einverstanden, daß Frankreich für den gesamten Verbrauch nur mit dem deutschen Inlandspreis belastet wird.

Die erste Milliarde wird wie folgt verteilt: 500 Millionen an England zur Deckung eines Teils seiner Besatzungskosten im Jahre 1921, 14 Millionen Goldmark an Frankreich zu dem gleichen Zweck. Der Rest wird zur Deckung der belgischen Reparationsforderung bestimmt bis auf eine Summe von 172 Millionen italienischer Papierlire, die Italien zufließen. Was die Saargruben anbetrifft, so wird Frankreich im Jahre 1922 mit 300 Millionen Goldmark belastet.

Der französische Finanzminister Laffrey gab die Mitteilung des Finanzministers Laffrey gab die Mitteilung, die Pariser Presse meldet, haben die alliierten Finanzminister beschlossen, in etwa 14 Tagen, d. h. am 1. Juni, im Zusammenhange der Genuefer Konferenz, nochmals zusammenzutreten, um die Vorschläge der Reparationskommission zu prüfen.

Politische Rundschau.

Berlin, 14. März 1922.

Der Hauptausschuss des Reichstags bewilligte die Unterhaltung deutscher Kriegsgräber 3150 000 Mark für das Rechnungsjahr.

Die Gewerkschaften des Saarreviers werden gegen das Verbot der Eisenbahn beim Völkerverbund vorgehen.

Der Reichsausschuss der Deutschen Volkspartei hat die Parteileitung, der Reichstagsfraktion und den politischen Ministern der Partei das einmündige Vertrauen ausgesprochen.

Die Genuefer Verhandlungen vor dem Abschluß. Die Frist, die für die noch ungelösten Streitfragen in den deutsch-polnischen Verhandlungen festgelegt war, ist abgelaufen. Inzwischen ist über das Gebiet der Unterzuschüsse 1 bis 9 vollste Einigung erzielt worden. Die deutschen und polnischen Bevollmächtigten legten daher dem Arbeitsbereich des 10. Unter Ausschusses (Allgemeine Rechts- und Liquidationsfragen) vor und kündigten gleichzeitig an, daß die Vorlegung der Streitpunkte aus den Unter Ausschüssen 11 und 12 (Wanderbewilligung und Zivildienstpflichtige Organisationen) noch für die nächsten Tage vorbehalten bleiben müsse. Damit steht jedoch noch nicht fest, daß auch tatsächlich alle diese Streitpunkte vor dem Abschluß der Verhandlungen gelöst werden müssen, da noch Einigungsverhandlungen im Gange sind.

Was uns die Entente-Kommissionen kosten. Durch den Friedensvertrag ist Deutschland verpflichtet, die Aufenthaltskosten für die in Deutschland weilenden Entente-Kommissionen in vollem Umfang zu tragen. Die Alliierten müssen diese Gelegenheit aus, um auch die Bezahlung der Heimatlohn für die militärischen Mitglieder auf die deutschen Steuerzahler abzuwälzen. Selbstverständlich werden die Monatsbezüge bei jeder neuen Teuerungswelle entsprechend heraufgesetzt. So sind die Sätze für die Monate November und Dezember 1921 um 38 Prozent der bisherigen Bezüge erhöht worden, so daß der General und Vorsitzende der Kommission monatlich 65 550 Mark, ein Oberst 34 500, ein Leutnant 29 325 und ein Soldat 9600 Mark erhält. Der französische General und Vorsitzende der Kontrollkommission Nollet bezog jetzt ein Jahresentgelt von 1 526 200 Mark; außerdem erhielt die persönliche Unterstufe des Generals jährlich etwa 360 000 Mark. Insgesamt kostet uns General Nollet 1 886 200 Mark. Der englische General Birmingham kommt infolge seiner hohen Heimatbezahlung sogar auf 3 620 000 Mark zu stehen. Alle diese Millionen könnten zur Tilgung der Reparationsschulden verwendet werden, wenn die Alliierten endlich mit dem Abbau der Entente-Kommissionen Ernst machen würden.

Die Zurückziehung der Amerikaner. Das fünfte amerikanische Infanterieregiment hat das besetzte Gebiet verlassen, um über Antwerpen nach dem Rhein zu ziehen. Die amerikanische Besatzung in Koblenz wird durch die amerikanische Besatzung in Mainz ersetzt. Die „Mayerer Volkzeitung“ erzählt, daß die Stadt Koblenz nach Abzug der Amerikaner mit 500 Franzosen besetzt werden soll.

Erhöhte Hinterbliebenenunterstützung. Das preussische Staatsministerium setzte am 24. November 1921 den Beschluß, daß vom 1. Oktober 1921 ab laufende und mehrjährige Unterstützungen für Hinterbliebene von Staatsbeamten bis zum fünften Jahre von den älteren Klassen bestimmt werden können. In den Fällen, in denen die Unterstützungsbedürftigen von Staatsbeamten, insbesondere nichtverheiratete Beamten, erhalten werden, die ihrerseits die Hinterbliebenenunterstützung erhalten, ermächtigt der Minister des Innern nunmehr die zuständigen Behörden, im Sinne dieses Staatsministerialbeschlusses zu verfahren. Die Anwendung und Auszahlung soll nach Möglichkeit beschleunigt werden; falls in besonders dringenden Fällen der gewünschte Betrag zur Verfügung der dringenden Not nicht ausreicht, sind Anträge auf Gewährung höherer Beträge dem Minister unter eingehender Begründung vorzulegen.

Ein neues Beamtenrecht. Die Vorarbeiten für das neue Beamtenrecht sind so weit gediehen, daß demnächst ein Gesetzesentwurf dem Reichstage eingebracht wird.

